



02.02.2011

Antrag

„Weiteres Vorgehen zur Beteiligung am RWE-Projekt „Black GEKKO“ der Stadtwerke Münster GmbH

Die Entscheidung der Stadtwerke Münster im Jahre 2006 für eine Beteiligung an einem modernen Kohlekraftwerk basierte auf den damals gültigen wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Innerhalb von gut vier Jahren hat sich das Umfeld, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, dramatisch verändert.

Im Jahre 2006 war aufgrund der Altersstruktur des deutschen Kraftwerksparks und des Ausstiegsbeschlusses aus der Kernenergie von einer massiven Reduzierung der Erzeugungskapazitäten auszugehen. Die ausdrückliche politische Erwartung der Bundesregierung, dass Energieversorgungsunternehmen aller Größenordnungen Investitionen in Kraftwerke tätigen, um eine drohende Versorgungslücke zu verhindern, wurde durch den Anreiz zum Neubau, gerade auch von hochmodernen Kohlekraftwerken, durch eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten über einen Zeitraum von 14 Jahren forciert. Wertmäßig war diese kostenfreie Zuteilung genauso hoch wie die gesamten Investitionskosten eines Kraftwerks zu bewerten. Vor dem Hintergrund der strukturellen Entwicklungen der Stromerzeugung und dem beschlossenen Kernenergieausstieg mussten die Energieversorgungsunternehmen, und damit auch die Stadtwerke Münster, von hoher Wirtschaftlichkeit und politischer Akzeptanz einer Kohlekraftwerksbeteiligung ausgehen.

Seit dem Jahr 2008 ist festzustellen, dass sich die Rahmenbedingungen für die damalige Investitionsentscheidung fundamental geändert haben durch

- die aufgrund einer Intervention der EU-Kommission geänderte Zuteilungspraxis der CO₂-Zertifikate,
- den aufgrund der bisherigen Übersubventionierung schneller steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien (die prioritär ins Stromnetz eingespeist werden)
- das 2010 beschlossene Energiekonzept
- steigende Kohlepreise
- sinkende Strompreise

Im Jahr 2008 kippte die EU-Kommission die Zuteilungsregelung für CO₂-Zertifikate der dritten Handelsperiode in Gänze, so dass die Emissionszertifikate für eine solche Erzeugungsanlage vollständig zugekauft werden müssen. Dies belastet die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerksbeteiligung Gekko erheblich.

Seit 2008 übertraf der Zubau der über die EEG-Zulage geförderten Anlagen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, insbesondere der Ausbau von Photovoltaikanlagen mit einer Förderung in Höhe des 8-fachen Marktpreises, alle Prognosen. Schon 2011 wird mit einer deutlichen Überschreitung der für 2020 geplanten Leistung gerechnet. Durch diesen Zubau reduziert sich die Einsatzzeit für Kohlekraftwerke, zugleich treten Strompreis-dämpfende Effekte tagsüber - also in der Kernarbeitszeit von Kohlekraftwerken - auf.

2010 verabschiedete die Bundesregierung das Energiekonzept mit der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke als Brückentechnologie.

Die Wirtschaftskrise im Jahre 2008 führte zu einem bis dahin nicht dagewesenen Rückgang des Stromverbrauches in Deutschland mit der Folge stark gesunkener Strompreise. Zugleich stiegen die Kohlepreise durch die weiter steigende Nachfrage insbesondere aus China und Indien. Beides zusammen belastet die Wirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken erheblich.

Die Errichtung und der wirtschaftliche Betrieb eines modernen Kohlekraftwerks sind erst ab einer Leistung von ca. 600 MW möglich. Daher kam für die SWMS nur eine Beteiligung an einer Anlage mit einem großen, erfahrenen und verlässlichen Partner in Frage. Die Kraftwerksbeteiligung von 30 MW an dem Gemeinschaftskraftwerk des RWE in Hamm leidet durch unvorhersehbare Verzögerungen bei der Errichtung des Kraftwerks. Die ursprünglich für das Jahr 2011 geplante Inbetriebnahme findet voraussichtlich erst 2013 statt. Neben der Belastung durch erhöhte Baukosten fallen auch die Erträge wesentlich später an als geplant. Zudem entfallen Betriebszeiten vor dem Jahr 2013, also Zeiten, in denen Emissionsrechte noch kostenlos zugeteilt werden.

Der Rat möge daher beschließen:

Die fundamentale Veränderung der durch die EU und den Bund geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen ist zu akzeptieren. Die Beteiligungsverwaltung der Stadt und die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster werden deshalb beauftragt, nach abschließender Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Energiekonzept 2011 (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Beteiligung des Bundesrates) die Beteiligung der Stadtwerke am GEKKO-Projekt unter wirtschaftlichen, finanziellen, versorgungs- und energiepolitischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Ausdrücklich soll dabei auch die Marktlage für eine möglichst werthaltige Veränderung der Beteiligung am RWE-Projekt Gekko sondiert werden. Dabei sind auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Regionalpolitische Auswirkungen bei einem Ausstieg der Stadtwerke Münster aus dem GEKKO-Projekt**
- **Abhängigkeit der Stromversorgung Münsters von den großen Stromkonzernen**

Die Bundespolitik wird aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einen Ausgleich zu Gunsten kommunaler Energieversorger zu schaffen, damit keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Stadtwerke entstehen. Die Stadtwerke brauchen faire Wettbewerbsbedingungen. Von den finanziellen Mitteln der Kernkraftwerksbetreiber, die in den Energie- und Klimafonds fließen, müssen auch die Stadtwerke profitieren können.

gez.

H.-Dieter Sellenriek
Gilbert Aldejohann
Frank Baumann
Sybille Benning
Georg Berding
Dieter von den Berg
Meik Bolte
Heinz-Georg Buddenbäumer
Olaf Dreßen
Edgar Drüge

Wolfhard Ediger
Dr. Dietmar Erber
Walter von Göwels
Gilbert Hartmann
Horst Kisnat
Rolf Klein
Bruno Kleine Borgmann
Karl Kleine-Wilke
Marliese Kosmider
Franz-Pius Graf von Merveldt

Andreas Nicklas
Jürgen Ohm
Robert Otte
Karin Reismann
Josef Rickfelder
Stefan-Alexander Roth
Florian Steinförth
Barbara Stober
Stefan Weber
Helga Welker
Simone Wendland